EMD Informationen

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-

Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band (Jahr): 57 (1984)

Heft 6

PDF erstellt am: 11.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Aus den Vollmachten-Krediten des amerikanischen Präsidenten wurden vorerst eine Million Dollar und im Herbst 1944 weitere drei Millionen als Schadenersatz bezahlt. Im Herbst 1949 erfolgte die Endabrechnung mit Washington, das uns den Gesamtbetrag von 62 Millionen Franken für sämtliche von amerikanischen Fliegern verursachten Schäden bezahlte (neben Schaffhausen stehen die amerikanischen Bombardierungen von Basel, Zürich, Stein am Rhein, Rafz und Vals); auf Schaffhausen enfielen 34 Millionen. Die Auseinandersetzungen im amerikanischen Kongress verliefen nicht ohne Seitenhiebe auf die unverschämte Schweiz, die vom Krieg profitiert, mit dem nationalsozialistischen Feind zusammengearbeitet und während des Kriegs eine sehr fragwürdige Neutralitätspolitik geführt habe.

Gegen die fehlbaren Flieger wurden von einem truppeneigenen Militärgericht der 8. US-Fliegerarmee in England Strafverfahren durchgeführt. Während wir über die Erledigung des Falles Schaffhausen keine konkrete Kenntnis haben, liegt uns ein Bericht über das Verfahren gegen die Urheber der Fehlbombardierung von Zürich vor, die unter vergleichbaren Verhältnissen stattgefunden hat.

Die betreffenden Piloten wurden der unrechtmässigen und nachlässigen Bombardierung von befreundetem Gebiet schuldig befunden; dieser Tatbestand wurde jedoch stark gemildert durch den Ausfall der Instrumente, die schlechte Sicht, den entschuldbaren Irrtum über den Standort, die Berechtigung zur Bombardierung von Ausweichzielen und durch den anerkennenswerten Kampfeifer (Motivation «zeal») der Piloten. Freigesprochen wurden sie von jeder kriminellen Absicht. Über die Bestrafung der Piloten sagt das Urteil nichts; sie dürfte sich im Rahmen eines belehrenden Verweises gehalten haben. Nirgends ist die Rede von einer schweren Bestrafung oder der Einstellung der Piloten im Flugdienst.

Die Erinnerung an die Bombardierung Schaffhausens weckt Gedenken an die Opfer dieser Kriegshandlung. Sie sagt uns aber auch, dass wir auch als neutraler Staat aus eigenen Mitteln den aktiven und passiven Schutz unserer menschlichen und materiellen Güter mit eigenen Mitteln sicherstellen müssen.

EMD Informationen

Eine interessante Aufgabe Begleitoffizier an internationalen Anlässen

In der Regel findet jedes Jahr ein internationaler Militärsport-Wettkampf in der Schweiz statt. Jeder ausländischen Equipe wird ein Schweizer Begleitoffizier zur Verfügung gestellt, der diese während dem ganzen Aufenthalt betreut. Nebst guten Umgangsformen sind vor allem gute Sprachkenntnisse in einer oder mehreren Fremdsprachen nötig. Dieses Jahr finden die CISM-Meisterschaften im Schiessen vom 22. – 30. September in

Liestal, nächstes Jahr die Skimeisterschaften in Andermatt statt.

In der Regel wird der Dienst nicht angerechnet, jedoch besoldet. Interessenten, die gerne internationale Kontakte und Ambiance schätzen, melden sich oder erhalten Auskunft durch den Stab der Gruppe für Ausbildung, Sektion ausserdienstliche Tätigkeit, 3003 Bern, Tel. 031 67 24 68.